**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

**Band:** 23 (1952)

Heft: 11

Buchbesprechung: Eine erfreuliche Neuerscheinung

Autor: [s.n.]

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 25.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Es hat keinen Sinn, wie dies von gewisser Seite getan wird, die Hausbockgefahr zu dramatisieren. Man muss sich anderseits aber auch darüber klar sein, dass eine Verbreitung des Hausbockes, sei es durch Einschleppung durch infiziertes Abbruch-Holz, sei es als Folge der recht erheblichen Flugfähigkeit des Hausbockkäfers, eben doch jederzeit möglich ist. Für das betroffene Haus stellt aber aktiver Hausbockbefall auf jeden Fall eine Entwertung dar, die bis zu Unverkäuflichkeit gehen kann, und bei zu langem Zuwarten unter Umständen recht kostspielige Sanierungsmassnahmen erfordert.

Es lohnt sich daher, Dachstühle regelmässig zu kontrollieren, wobei in erster Linie auf das Vorhandensein von Ausfluglöchern zu achten ist. Ferner kann durch Anschlagen mit einem Hammer oder Ritzen der Balkenoberfläche mit einem spitzen Gegenstand auf das Vorhandensein von Frassgängen unter der Oberfläche geprüft werden. In den zahlreichen modernen Kontaktinsektiziden, wie sie z.B. in den «Xylophenen» der Firma MAAG in Dielsdorf zur Verwendung gelangen, verfügen wir heute über wirksame Waffen zum Schutz des Holzes vor schädlichen Insekten. Eine vorbeugende Behandlung wird dabei in jedem Falle bedeutend billiger zu stehen kommen als die Bekämpfung eines einmal eingedrungenen Schädlings und bietet bei sachgemässer Durchführung einen während vielen Jahren andauernden sicheren Schutz. In Zweifelsfällen empfiehlt es sich stets, eine kostenlose und unverbindliche Kontrolle des Holzwerkes durch eine zuverlässige Holzschutzfirma durchführen zu lassen.

## Eine erfreuliche Neuerscheinung

Wir wissen, dass durch das Erscheinen dieser neuen Schrift: «Wörterbuch für Sozialarbeiter, bearbeitet von Walter Rickenbach, herausgegeben von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Zürich 1952, 188 Seiten. Zu beziehen bei den Buchhandlungen oder beim Sekretariat der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Brandschenkestrasse 36, Zürich 2», Preis Fr. 4.—, ein Wunsch weiter Kreise, die mit der sozialen Arbeit verknüpft sind, in trefflicher Weise erfüllt. Wir werden auf das handliche Büchlein zurückkommen und publizieren in dieser Nummer nur einige Proben:

Abhörung Alte, bei manchen Armenpflegen heute noch angewendete Bezeichnung für die in der individuellen Fürsorge gebräuchliche persönliche Befragung.

Absehunterricht Unterricht für Schwerhörige und Taubstumme bzw. Ertaubte, wo sie das Ablesen des Gesprochenen vom Munde erlernen, HB.

Absterbeordnung Bevölkerungsstatistische Berechnung, welche angibt, wie 100 000 gleichzeitig Lebendgeborene im Laufe der Jahre durch den Tod an Zahl sich vermindern, wenn sie den bei ihrer Geburt herrschenden Sterblichkeitsverhältnissen in den einzelnen Lebensaltern ausgesetzt wären, SL.

AHV Eidg. Alters- und Hinterlassenenversicherung, beruhend auf BV Art. 34quater und BG vom 20. Dezember 1946, in Kraft seit 1. Januar 1948.

